



www.sgs-sektionschi.at

ENDURO RACE

GOLDECK - Kärnten

AUSSCHREIBUNG 2017 (ALLGEMEINE BEDINGUNGEN)

DATE	30. September 2017
LOCATION	Goldeck Kärnten 9800 Spittal/Drau # 4 km # 1.000 HM
CATEGORY	Das Rennen ist lizenzfrei und für Mountain- bikerInnen aller Altersgruppen, und verschiedener Könnerstufen geeignet.
ORGANIZER	ASKÖ Sportgemeinschaft Spittal/Drau Sektion Schi
INFO ANMELDUNG	enduro-race-goldeck@sgs-sektionschi.at
WEB	www.sgs-sektionschi.at www.sportberg-goldeck.com
MEDIA	facebook.com

GOLDECK
MEIN SPORTBERG



CHALLENGE YOUR LIMITS

INHALT

- 3 Grundlagen
- 3 Anmeldung, Nennschluss
- 3 Nenngeld, Startgebühr
- 4 Klasseneinteilung
- 4 Startnummern
- 4 Schutzbekleidung
- 4 Technische Bestimmungen
- 5 Strecke, Streckenbesichtigung
- 5 Start- und Rennablauf
- 5 Wertungsmodus
- 6 Einsprüche
- 6 Disqualifikationen und Strafen
- 6 Siegerehrung
- 6 Umweltschutz
- 6 Nachträgliche Änderungen
- 7 Sicherheitshinweis
- 7 Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht
- 8 Zulassung
- 8 Datenschutz

GRUNDLAGEN

Erstmalig veranstaltet die ASKÖ Sportgemeinschaft Spittal/Drau - Sektion Schi eine lizenzfreie Mountain-bike-Veranstaltung. In drei Downhill-Wertungsprüfungen (Stages) können MountainbikerInnen aller Altersgruppen in verschiedenen Wertungsklassen ihr Können zeigen.

Für Teilnehmer unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig. Es wird allen TeilnehmerInnen empfohlen, eine zusätzliche BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung welche vom Veranstalter angeboten wird, abzuschließen.

ANMELDUNG, NENNSCHLUSS

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an **enduro-race-goldeck@sgs-sektionschi.at**, dazu gibt es online unter **www.sgs-sektionschi.at** ein Anmeldeformular.

Die Anmeldung wird gültig, wenn der Anmeldevorgang abgeschlossen ist und somit die Startgebühr auf das Konto überwiesen wurde. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes!

Die Übertragung/Weitergabe eines Startplatzes an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen!

Anmeldeschluss ist der 28.09.2017 um 18:00 Uhr, außer bei vorzeitigem Anmeldeschluss. Alle eingeschriebenen FahrerInnen, die bis dahin genannt sind und deren Nenngeld eingegangen ist, sind startberechtigt. Nach Nennungsschluss fällt eine Nachnennungsgebühr von 10 € an. Startberechtigungen können auch noch am Veranstaltungstag vor Ort bis 09:00 Uhr erteilt werden, falls noch freie Startplätze zur Verfügung stehen. Sollten für bestimmte Klassen keine Nachnennungen mehr akzeptiert werden, so wird dies bekannt gegeben.

Ersatztermin bei Schlechtwetter ist Sonntag der **01.10.2017**

NENNGELD I STARTGEBÜHR

Die Startgebühren betragen inkl. Transportpauschale (Liftgebühr) und Startersackerl € 30,-. Für die Anmeldung nach dem 28.09.2017, 18:00 Uhr wird eine Nachnenngebühr von € 10,- erhoben. Die Kosten für die BSO Versicherung betragen zusätzlich € 20,-. Tagesversicherungen müssen unbedingt bis Nennschluss per Mail (Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail und Tel.) beantragt werden, da die Versicherung vor Ort keine Meldung mehr akzeptiert.

Nachnennungen sind bis Samstag, 30.09.2017, 09:00 Uhr möglich.

Es wird allen TeilnehmerInnen empfohlen, eine zusätzliche BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung welche vom Veranstalter angeboten wird abzuschließen. Die Kosten für diese Versicherung belaufen sich auf zusätzliche € 20,-. Tagesversicherungen müssen unbedingt bis 28.09.2017, 18:00 Uhr per E-Mail (Name und Geburtsdatum) beantragt werden, da die Versicherung vor Ort keine Meldung mehr akzeptiert.

KLASSENEINTEILUNG

Das Rennen ist für Lizenz- und Hobbyfahrer offen und wird in folgenden Klassen ausgeschrieben:

Elite Men	1999 bis 1987
Elite Women	1999 bis 1987
Masters Men	ab 1986
Masters Women	ab 1986
Junioren (m/w)	unter 1999

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich sich in die richtige Klasse einzustufen. Ein Klassenwechsel während oder nach dem Rennen ist nicht mehr möglich. Gehen in einer Klasse zu wenig Einschreibungen ein, behält sich der Veranstalter vor, Klassen zusammenzufassen. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre.

STARTNUMMER

Die Verwendung der ausgegebenen Startnummer ist Pflicht. Diese muss vorne am Lenker angebracht und gut lesbar sein. Sie darf nicht in Form und Größe verändert werden. Die Werbung auf der Startnummer darf nicht verdeckt werden. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

SCHUTZBEKLEIDUNG

Die Teilnehmer haben während des gesamten Rennens sowie während der Besichtigung und des Freien Trainings einen geeigneten Helm mit CE- Kennzeichnung sowie Rücken-, Knie- und Ellbogenprotektoren zu tragen. Bei Nichteinhaltung erhält der Teilnehmer keine Starterlaubnis bzw. wird disqualifiziert. Stichproben werden am Start und im Ziel durch die Rennleitung vorgenommen.

TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Jeder Teilnehmer ist laut Sportordnung für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzkleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastungen ausgelegt sind. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für die Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzkleidung muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle tragen.

E-Bikes sind nicht zulässig. Bei Nichteinhaltung erhält der Teilnehmer keine Starterlaubnis bzw. wird disqualifiziert.

STRECKE I STRECKENBESICHTIGUNG

Die Strecke ist mit Pfeilen, Absperrbandern, Torflaggen und ähnlichem markiert. Sie werden erst am Renntag vollständig bekannt gegeben. Eine Besichtigung und ein freies Training am Vormittag des Renntages ist mit dem Mountainbike nur auf den freigegebenen Strecken und nur zu den ausgeschriebenen Zeiten erlaubt. Unerlaubtes Training wird mit Disqualifikation bestraft.

Wenn ein Fahrer die Strecke verlässt (z.B. nach einem Sturz oder Defekt), so muss er an dieser Stelle wieder in die Strecke einfahren. Sollte dies aus Sicherheitsgründen oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich sein, so muss er so nahe wie möglich an dieser Stelle wieder einfahren. Es darf dadurch kein Zeitvorteil für den Fahrer entstehen.

Ein Verstoß oder jegliche andere versuchte Vorteilnahme führt zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen. Es ist Aufgabe des betreuenden Personals des Veranstalters, die Einhaltung der Regeln zu überwachen und ggf. Sanktionen zu verhängen.

Auf den Transferetappen außerhalb der Wertungsprüfungen sind die Teilnehmer normale Verkehrsteilnehmer und haben sich nach den Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu verhalten. Die ausgeschriebenen Verbindungswege sind unbedingt in voller Länge zu absolvieren. Alternative Wege und Abkürzen sind nicht erlaubt.

START- UND RENNABLAUF

Die Startreihenfolge sowie die Startzeiten werden rechtzeitig vor dem ersten Start bekannt gegeben. Ab der Stage 2 ist grundsätzlich freie Wahl der Startreihenfolge, doch der Veranstalter behält sich vor, bei Bedarf feste Startreihenfolge und -abstände an den Stages vorzugeben. Andernfalls sind die Fahrer selbst für einen ausreichenden Abstand zueinander verantwortlich.

WERTUNGSMODUS

Die Gesamtzeit ergibt sich aus der Addition der Zeiten der einzelnen Wertungsprüfungen. Die Transferetappen werden dabei nicht berücksichtigt. Nur Teilnehmer, die sämtliche Wertungsprüfungen vollständig, ohne fremde Hilfe und innerhalb des Zeitlimits absolviert haben, kommen in die Wertung. Bei Zeitgleichstand wird das Ergebnis der Königsetappe (Stage 3) herangezogen.

Fahrer, die durch unsportliches Verhalten oder grobe Regelverstöße aufgefallen sind, können durch die Rennleitung aus der Wertung und dem Rennen genommen werden. Die Schiedshoheit bei Protesten und Einsprüchen zu Entscheidungen des Rennleiters liegt beim Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, kurzfristig Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abubrechen oder abzusagen, falls die Durchführung durch höhere Gewalt (Wetter o.ä.) oder aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist. In diesem Fall ist der Veranstalter, die ASKÖ Sportgemeinschaft Spittal/Drau - Sektion Schi zu keinerlei Schadenersatz verpflichtet.

EINSPRÜCHE

Einsprüche gegen das Tagesergebnis, Disqualifikationen oder Zeitstrafen sowie das Anzeigen von Regelverstößen sind innerhalb von 30 Minuten nach Ende des Rennens an die Rennleitung zu richten. Die Protestgebühr beträgt € 50,-. Sollte dem Protest stattgegeben werden, wird die Gebühr erstattet.

DISQUALIFIKATIONEN UND STRAFEN

Die Rennleitung hat das Recht, TeilnehmerInnen vom Wettkampf auszuschließen oder sonstige geeignete Strafen zu verhängen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Technische Mängel an der Ausrüstung
- Gesundheitliche Probleme des Teilnehmers
- Grobe Regelverstöße
- Grobe Unsportlichkeit
- Umweltverschmutzung
- Sonstige Handlungen welche gegen das österr. Recht verstoßen

SIEGEREHRUNG

Die besten drei jeder Klasse werden geehrt. Beginn ist ca. 60 Minuten nach Rennende. Es wird eine Sachpreisverlosung nach der Siegerehrung geben. Eine nachträgliche Ausgabe von Ehren- und Sachpreisen ist ausgeschlossen.

UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer der Veranstaltung hat sich so zu verhalten, dass er sein Umfeld und die Umwelt nicht unnötig belästigt oder belastet. Müll ist grundsätzlich von den Teilnehmern mitzunehmen und zu entsorgen. Weitergehende Vorschriften der jeweiligen Veranstalter bezüglich Lärms, offenem Feuers usw. sind zu beachten. Ein Missachten von Umweltschutzbestimmungen kann zu Zeitstrafen über Disqualifikation bis hin zum kompletten Wertungsausschluss führen.

NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNGEN

Die Änderungen von Terminen und Veranstaltungsorten muss der Veranstalter den Teilnehmern unverzüglich mitteilen. Hat der Veranstalter die Änderung der Termine oder Veranstaltungsorte zu vertreten und ist die Änderung für den Teilnehmer nicht zumutbar, steht diesem das Recht zu, binnen einer Frist von einer Woche nach Eingang der Änderungsmitteilung schriftlich von der Anmeldung zurückzutreten. Im Falle des berechtigten Rücktritts steht dem Teilnehmer ein Anspruch auf Rückzahlung der bereits entrichteten Anmeldegebühr zu.

Änderungen des Reglements, der Streckenführung und des Streckenprofils sowie deren Beschreibung sind dem Organisationskomitee vorbehalten. Sie werden am Race-Office der Veranstaltung auf der Info-Tafel bekannt gegeben.

SICHERHEITSHINWEIS

Mountainbikesport birgt Gefahren. Die Veranstalter sind über Veranstalter- Haftpflichtversicherungen versichert. Es wird allen TeilnehmerInnen empfohlen, eine zusätzliche BSO-Kollektiv-Sportunfallversicherung welche vom Veranstalter angeboten wird oder eine private Unfallversicherung abzuschließen, die das Sonderrisiko Mountainbikesport abdeckt.

Jedem Teilnehmer wird empfohlen, sich in regelmäßigen Abständen ärztlich untersuchen zu lassen, um seine körperliche Eignung zu überprüfen. Jeder Fahrer ist verpflichtet, Verletzungen, die er bei der Veranstaltung erlitten hat, beim Sanitätsdienst vor Ort zu melden. Die Mitnahme eines Mobiltelefons wird empfohlen. Notrufnummern hängen bei der Anmeldung aus.

In Notsituationen sind die Teilnehmer aufgefordert, sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Die Rennleitung kann bei Zeitverlust, der durch nachweisliche Hilfeleistung entstanden ist, Zeitkorrekturen vorzunehmen. Bei nachweislich unterlassener Hilfeleistung wird der Teilnehmer disqualifiziert.

VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT

Alle TeilnehmerInnen nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Sportgerät verursachten Schäden. Die TeilnehmerInnen verzichten durch Abgabe der Einschreibung bzw. Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegenüber allen an der Durchführung der Veranstaltung Beteiligten, insbesondere gegenüber

- dem Veranstalter, dessen Beauftragten und Helfern
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke und dessen/deren Beauftragte und Helfer.

Diese Vereinbarung wird mit Absendung der Einschreibung bzw. Nennung an die ASKÖ Sportgemeinschaft Spittal/Drau – Sektion Schi allen Beteiligten gegenüber wirksam (Änderungen der Ausschreibung vorbehalten). Jede/r TeilnehmerInnen bestätigt ausdrücklich, dass die eingetragenen Angaben in vollem Umfang korrekt sind. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mountainbikesport gesundheitliche Risiken und eine erhöhte Unfall-/Verletzungsgefahr birgt. Auf den Transferetappen sind die TeilnehmerInnen normale VerkehrsteilnehmerInnen. Im öffentlichen Verkehrsraum gilt die StVO vollumfänglich. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet Rücksicht auf Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

Für alle rechtlichen Fragen des ENDURO RACE Goldeck 2017 gilt das österreichische Recht.

ZULASSUNG

Das Rennen ist für Lizenz- und Hobbyfahrer offen. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Die Rennleitung behält sich die Zulassung jedes einzelnen Starters zum Rennen grundsätzlich vor. Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen des Veranstalters und des von ihnen eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugt bzgl. Regelungen und deren Umsetzung ist ausschließlich der Rennleiter des ausrichtenden Veranstalters oder von ihm beauftragte Personen.

DATENSCHUTZ

Die Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Rennen den Veranstaltern personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich, sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht und an Pressevertreter weitergereicht, sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

Spittal/Drau, 24.08.2017



SEHEN. HÖREN. ERLEBEN.



www.nagl-optik.at

